

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Debeka Lebensversicherungsverein a. G.

Zusammenfassung

Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (LEI-Nummer: 529900NHIBCNI960M06) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Unter den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange.

Insbesondere betrachten wir nachteilige Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen. Auf Grundlage eines wissenschaftlich basierten Transitionsplans streben wir an, bis 2030 unsere CO₂-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken.

Neben den nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen stehen Indikatoren im Zusammenhang mit Sozialem und Beschäftigung im Fokus. Wir bekennen uns zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie der Kampf gegen Korruption.

Summary

Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (529900NHIBCNIE960M06) considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors.

This statement on the main adverse effects on the sustainability factors relates to the reference period from 1 January 2025 to 31 December 2025.

Adverse sustainability impacts are those effects of investment decisions that have a negative impact on sustainability factors. Sustainability factors include, among others, environmental and social concerns.

In particular, we are examining the adverse effects associated with greenhouse gas emissions. Based on a science-based transition plan, we aim to reduce our CO₂ emissions in the equity and corporate bond asset classes by 35 percent by 2030.

In addition to adverse impacts related to greenhouse gas emissions, indicators related to social and employment are in focus. We are committed to the United Nations Global Compact (UNGC). In this worldwide initiative, companies commit to aligning their actions with social and ecological principles. These include respect for human and labour rights and the fight against corruption.

	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgas-emissionen	1.THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	635.128,63	755.033,99	820.935,51	1.102.208,29	Coverage: 62,33 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 91,83 % (VJ 88,71 %)	Auf Grundlage eines wissenschaftlich basierten Transitionsplans, streben wir an, bis 2030 unsere THG-Emissionsintensität in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken.
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	110.057,63	123.855,03	82.248,24	98.076,38	Coverage: 62,33 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 91,83 % (VJ 88,71 %)	
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	6.082.238,88	6.728.026,38	5.019.614,39	6.055.032,72	Coverage: 62,53 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 92,12 % (VJ 88,76 %)	

		THG-Emissionen insgesamt	6.827.425,14	7.606.915,39	5.922.798,14	7.255.317,39	Coverage: 62,33 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 91,82 % (VJ 88,70 %)	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	151,46	163,34	131,49	150,59	Coverage: 62,33 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 91,82 % (VJ 88,70 %)	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	641,59	614,61	714,52	1.021,85	Coverage: 63,64 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 93,75 % (VJ 92,52 %)	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,57 %	4,24 %	3,87 %	4,31 %	Coverage: 63,14 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 93,01 % (VJ 90,04 %)	

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch: 53,92 % Erzeugung: 59,44 %	Verbrauch: 58,86 % Erzeugung: 63,48 %	64,88 %	67,32 %	Coverage: 45,75 % / 2,69 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 67,39 % / 3,97 % (VJ 62,16 % / 3,83 %)	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A: - B: 0,60 C: 0,41 D: 2,00 E: 40,04 F: 3,17 G: 0,56 H: 0,34 L: 0,16	A: - B: 0,21 C: 0,27 D: 1,52 E: 1,18 F: 0,19 G: 0,46 H: 1,37 L: 0,15	A: 0,47 B: 0,27 C: 0,22 D: 2,67 E: 1,08 F: 0,16 G: 0,35 H: 0,39 L: 0,20	A: 0,50 B: 1,18 C: 0,97 D: 5,62 E: 1,04 F: 0,17 G: 0,47 H: 0,39 L: 0,29	Coverage: 62,34 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 91,83 % (VJ 87,70 %)	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,61 %	3,51 %	2,89 %	0,00 %	Coverage: 62,74 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 92,43 % (VJ 89,73 %)	

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03	0,00	0,00	0,67	Coverage: 3,29 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 4,85 % (VJ 4,20 %)	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,29	0,34	0,30	254,11	Coverage: 60,91 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 89,74 % (VJ 74,40 %)	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,42 %	Coverage: 63,38 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 93,36 % (VJ 90,31 %)	Ein normbasiertes Screening vor einer Investitionsentscheidung gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,11 %	1,44 %	1,42 %	22,69 %	Coverage: 62,84 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 92,57 % (VJ 89,75 %)	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	17,07 %	15,09 %	16,35 %	24,22 %	Coverage: 58,93 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 86,81 % (VJ 75,35 %)	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,76 %	38,44 %	37,97 %	38,56 %	Coverage: 49,31 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 72,65 % (VJ 70,56 %)	

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	Coverage: 63,18 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 93,08 % (VJ 91,94 %)	Unsere Ausschlusskriterien sehen vor, dass wir z. B. nicht in Unternehmen investieren, die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	157,35	168,93	200,11	226,54	Coverage: 8,93 % Eligibility: 8,93 % Sub-Portfolio-Coverage: 100 % (VJ 100 %)	Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	absolut: 0 relativ: 0,00 %	absolut: 0 relativ: 0,00 %	absolut: 0 relativ: 0,00 %	absolut: 0 relativ: 0,00 %	Coverage: 8,93 % Eligibility: 8,93 % Sub-Portfolio-Coverage: 100 % (VJ 100 %)	Soziale Bestimmungen für Staaten berücksichtigen wir durch Ausschlusskriterien nach dem Freedom House Index, Global Peace Index, Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International und dem Freedom Pressindex.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00 %	0,35 %	0,00 %	0,00 %	Coverage: 4,82 % Eligibility: 10,02 % Sub-Portfolio-Coverage: 48,10 % (VJ 23,78 %)	Seit 2023 investieren wir nur in Immobilien-Fonds, die gemäß Offenlegungsverordnung nach Art. 8 oder 9 klassifiziert sind. Zudem prüfen wir, ob z. B. ein „Green Building Zertifikat“ vorliegt, ein Gebäude Nachhaltigkeitskriterien wie z. B. Klimaneutralität erfüllt oder ob die Sustainable Development Goals (SDG) positiv beeinflusst werden.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	42,24 %	40,69 %	50,89 %	1,68 %	Coverage: 4,61 % Eligibility: 10,02 % Sub-Portfolio-Coverage: 46,01 % (VJ 21,15 %)	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	23,94 %	26,77 %	28,26 %	24,78 %	Coverage: 53,98 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 79,53 % (VJ 78,87 %)	
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungs-bekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,58 %	Coverage: 53,25 % Eligibility: 67,88 % Sub-Portfolio-Coverage: 78,44 % (VJ 75,93 %)	

Weiterführende Erläuterungen zu den Berechnungen der PAI-Indikatoren

Die Daten zur Berechnung der PAI-Indikatoren erhalten wir von unserem Datenanbieter MSCI ESG MSCI Solutions (UK) Limited (MSCI) und durch EET-Zulieferungen. Es werden darüber hinaus keine eigenen Schätzungen von Daten vorgenommen. Die in den Erläuterungen angegebene Coverage gibt Auskunft darüber, für wieviel Prozent der Investitionen Daten für die Berechnung vorliegen. Zusätzlich gibt die Eligibility an, für wieviel Prozent der Assets Daten verfügbar sein müssten. Teilt man die Coverage durch die Eligibility erhält man die Sub-Portfolio-Coverage. Der Wert sagt aus, wie hoch die Datenabdeckung im jeweils betrachteten Sub-Portfolio (Corporates, Staaten, Immobilien) ist.

Für absolute THG-Emissionen sowie für Indikatoren, denen absolute Emissionen zugrunde liegen (Indikatoren 2, 8 und 9) wurde keine Skalierung oder Neugewichtung der berechneten Werte vorgenommen.

Die PAI-Indikatoren sind nach dem All-Investments-Ansatz berechnet. Das bedeutet, dass bei den gewichteten Emissions-Kennzahlen (Indikatoren 2, 8 und 9) durch die gesamten Investitionen geteilt wurde. Außerdem beziehen sich verschiedene prozentuale Angaben auf das Verhältnis zu den gesamten Investitionen (Indikatoren 4, 7, 10, 11, 14 sowie die beiden freiwillig gewählten Indikatoren).

Seit dem Berichtszeitraum 2024 erfolgt eine getrennte Ausweisung des Verbrauchs und der Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen für PAI-Indikator 5. In den Vorjahren wurde dieser Indikator noch in einer kombinierten Kennzahl berichtet. Weiterhin gab es in dem Berichtszeitraum 2024 eine Änderung in der Einteilung der Assetklassen. Diese hatte hauptsächlich Auswirkung auf die Immobilien-Indikatoren, für welche sich die Zahl der eligible Assets deutlich erhöht hat. Als Folge daraus ist die Sub-Portfolio-Coverage der Indikatoren 17 und 18 zurückgegangen, die eingeschränkte Datenverfügbarkeit in dieser Assetklasse wird dadurch jedoch realistischer abgebildet.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Sowohl für Unternehmen als auch für Staaten und staatliche Unternehmen haben wir Ausschlusskriterien festgelegt. Bei Unternehmen orientieren sich diese an den Paris-Aligned Benchmark Kriterien¹. Wir investieren z. B. nicht in Unternehmen die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

In den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien wenden wir zudem positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten an. Auch prüfen und bewerten wir diese Investitionen im Hinblick auf die Sustainable Development Goals, SDG.

Unsere ESG-Strategie wurde in der vom Vorstand erstmals im Jahr 2019 verabschiedeten Leitlinie „ESG-Kriterien für die Kapitalanlage der Debeka-Versicherungsunternehmen“ dokumentiert und wird seitdem fortlaufend aktualisiert. In Abstimmung mit dem Vorstand berät bzw. entscheidet ein ESG-Komitee über die strategische Ausrichtung zu nachhaltigen Themen in der Kapitalanlage.

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Insbesondere betrachten wir bei unseren Finanzprodukten Treibhausgasemissionen.

In den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an. Der zugrunde liegende Transitionsplan wurde im Jahr 2023 durch Beschluss des Vorstands festgelegt. Die entsprechenden Vorgaben sind zudem in der Leitlinie „ESG-Kriterien für die Kapitalanlage der Debeka-Versicherungsunternehmen“ dokumentiert.

Als Datenquelle verwenden wir die IT-Anwendung des Informationsdienstleisters MSCI. Ergänzende Daten zu unseren indirekten Investitionen erhalten wir über die Verwaltungsgesellschaften der einzelnen Investmentvermögen und -gesellschaften. Mit der Bitte um Übermittlung von Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, entsprechend des European ESG Templates (EET), nehmen wir unmittelbar Kontakt zu den einzelnen Verwaltungsgesellschaften auf. Eine Schätzung fehlender Daten ist für uns mangels geeigneter Informationsgrundlage nicht möglich und wird daher nicht vorgenommen.

¹ Bei der Paris-Aligned Benchmark (PAB) handelt es sich um einen vom europäischen Gesetzgeber festgelegten Referenzwert, welcher das Ziel verfolgt, auf die Dekarbonisierung von Kapitalanlagebeständen durch die Einhaltung von ESG-Ausschlusskriterien hinzuwirken.

Mitwirkungspolitik

Im Jahr 2021 unterzeichneten wir zudem die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Damit erklären wir, dass wir in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigen und die Prinzipien der PRI umsetzen werden. Im Zusammenhang mit dem Beitritt zur UN PRI wurde die Debeka auch Unterstützer der Initiative Climate Action 100+, einer Engagement-Plattform zur Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen. 2024 sind wir zudem der PRI-Initiative Spring beigetreten. Spring unterstützt den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

Im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik werden insbesondere die Indikatoren zu Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI 1, 2, 3, 10, 11, 15, 16, 18) berücksichtigen wir seit 2022. Weitere Informationen können dem „Historischen Vergleich“ entnommen werden. Sobald eine signifikante negative Entwicklung von PAI-Indikatoren festzustellen ist, auf die wir Einfluss nehmen können, werden wir in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern geeignete Maßnahmen festlegen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen des Kapitalanlageprozesses werden anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel selektiert, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, stehen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

In den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien wenden wir zudem positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten an. Auch prüfen und bewerten wir diese Investitionen im Hinblick auf die Sustainable Development Goals, SDG.

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien und die in Bezug genommenen international anerkannten Standards bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung des Informationsdienstleisters MSCI.

Die folgenden Indikatoren können für die Punkte „Berücksichtigung international anerkannter Standards“ sowie den „Grad der Zielerreichung des Übereinkommens von Paris“ herangezogen werden:

- 1: THG-Emissionen (Scope 1-3)
- 2: CO₂-Fußabdruck
- 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 15: THG-Emissionsintensität, der Staaten in die investiert wird.
- 16: Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- 18: Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Die Debeka Lebensversicherung führt Analysen zur Untersuchung möglicher Folgen von Klimarisiken durch. Dabei wird für die Kapitalanlagen der sog. „Climate Value at Risk“ (CVaR) des Anbieters MSCI bestimmt. Die CVaR-Berechnungen erfolgen für den 1,5°-, den 2°- und den 3°-Pfad gemäß den NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System). Im Ergebnis stellt der CVaR für jeden der betrachteten Pfade die Zeitwertveränderungen der Kapitalanlagen dar, die entstehen würden, wenn alle prognostizierten zukünftigen Kosten und Gewinne durch physische Klimaveränderungen und transitorische Anpassungen in die Bewertung der Kapitalanlage zum aktuellen Zeitpunkt mit einbezogen werden.

Historischer Vergleich

Der historische Vergleich ist gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit dem vorangegangenen Jahr sowie für einen Zeitraum von maximal fünf weiteren Jahren vorzunehmen. In den nachfolgenden Texten werden die Jahre 2023 und 2022, 2024 und 2023 sowie 2025 und 2024 miteinander verglichen.

2023

Im Jahr 2023 ließ sich eine Verbesserung der PAI-Indikatoren feststellen. Sowohl die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck und die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sind teils deutlich gesunken (Indikatoren 1-3). Im Berichtszeitraum gab es bei unserem Datenlieferanten MSCI eine Konkretisierung des Datenpunktes zur Biodiversität (Indikator 7). Das führte zu einer Verschlechterung des Wertes, da die zugrundeliegende Methodik strengere Vorgaben beinhaltet. Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Indikator 9) wurde drastisch reduziert, was vor allem auf die Mindererzeugung dieser Abfälle von einem Emittenten zurückzuführen ist. Eine deutliche Verbesserung konnten wir in Bezug auf die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen feststellen. Keines der investierten Unternehmen verstößt gegen die Richtlinien (Indikator 10) und lediglich bei einem geringen Teil der investierten Unternehmen fehlen Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung (Indikator 11). Der Indikator für Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (Indikator 18) ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr in von uns investierten Immobilienfonds eine deutlich schlechtere Bewertung der Immobilien in Bezug auf die Energieeffizienz vorgenommen wurde.

2024

Gegenüber dem Vorjahr zeigen die PAI-Indikatoren ein ähnliches Bild. Die totalen THG-Emissionen und der auf dieser Grundlage berechnete CO₂-Fußabdruck (Indikatoren 1 und 2) sind z.T. deutlich gestiegen, einzige Ausnahme davon bilden die Scope-1-Emissionen. Der Grund hierfür liegt in der deutlichen Verbesserung der Sub-Portfolio-Coverage von rund 49 % auf 89 %. Verstärkt wird diese Entwicklung zusätzlich von einer Erhöhung der eligible Assets in dieser Assetklasse. Der relative PAI-Indikator THG-Emissionsintensität (Indikator 3) zeigt dagegen wie im Vorjahr einen erneuten Rückgang und eine deutliche Verbesserung. Bei den weiteren Indikatoren gibt es nur geringe Veränderungen zu beobachten. Der Datenpunkt zur Biodiversität ist leicht gestiegen (Indikator 7). Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Indikator 9) ist aufgrund einer besseren Sub-Portfolio-Coverage minimal angestiegen. Keines der investierten Unternehmen verstößt gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze (Indikator 10) und lediglich bei einem geringen Teil der investierten Unternehmen fehlen Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung (Indikator 11). Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Indikator 15) ist gesunken. Das Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien (Indikator 17) liegt in diesem Jahr bei 0,35 % (Vorjahr: 0,00 %). Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass erstmals ein investierter Immobilienfonds im Rahmen der Datenzulieferung einen entsprechenden Wert ausgewiesen hat.

2025

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei den PAI-Indikatoren ein weitgehend konsistentes Gesamtbild. Die totalen THG-Emissionen sowie der auf dieser Grundlage ermittelte CO₂-Fußabdruck (Indikatoren 1 und 2) weisen im Berichtsjahr einen Rückgang auf. Die THG-Emissionsintensität der Staaten, in die investiert wird (Indikator 15), hat sich ebenfalls weiter reduziert. Bei Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze (Indikator 10) bestehen weiterhin keine Auffälligkeiten. Während sich die absoluten emissionsbezogenen Kennzahlen verbessert haben, zeigt die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Indikator 3), eine leicht gegenläufige Entwicklung. Ebenso zeigt sich beim Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne ausreichende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze (Indikator 11) ein leichter Anstieg. Auch der Indikator für Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (Indikator 18) hat sich erhöht. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Coverage differenziert zu betrachten, da sich hierdurch die Vergleichbarkeit und Aussagekraft des Indikators zum Vorjahr erschwert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich einzelne Indikatoren trotz eines Anstiegs im aktuellen Berichtsjahr über mehrere Jahre hinweg weiterhin auf einem gegenüber früheren Berichtszeiträumen verbesserten Niveau befinden.

Die im Berichtszeitraum eingeführten Paris-Aligned Benchmark Ausschlüsse dürften die Ausrichtung des Portfolios auf eine Reduktion nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig zusätzlich unterstützen. Da die Anwendung auf Neuanlagen beschränkt ist, lässt sich die Wirkung im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht vollständig abbilden, etwaige Effekte können sich erst über die kommenden Jahre zeigen.